



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

BMWFW-10.070/0031-IM/a/2016

Zur Veröffentlichung bestimmt

20/18

Vortrag an den Ministerrat

betreffend ein Maßnahmenpaket der Arbeitsgruppe 5: Forschung, Technologie,
Startups

Forschung, Technologie und Innovation sind Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung. Für den Wirtschaftsstandort Österreich und dessen Wettbewerbsfähigkeit sind daher innovationsfördernde Rahmenbedingungen, global agierende Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die aktive Teilnahme an EU-Programmen wichtig. Die Österreichische Bundesregierung hat sich daher 2011 im Rahmen der FTI-Strategie das ambitionierte Ziel, gesetzt bis 2020 zu den innovativsten Ländern Europas aufzusteigen.

Der Weg zum Innovation Leader erfordert zusätzliches deutliches Engagement, das insbesondere auf die Schwächen des Österreichischen Innovationssystems abzielt. Kernthemen kreisen daher um die Stärkung kompetitiver Finanzierungselemente in der Forschung.

Ergänzend zum Startup-Paket vom 5. Juli 2016 und dem Vortrag an den Ministerrat vom 25. Oktober 2016 werden folgende Maßnahmen gesetzt:

1. Governance und Rahmenbedingungen

Task Force FTI: Die 2011 gegründete FTI-Task Force zur Umsetzung der FTI-Strategie wird einmal jährlich auf politischer Ebene zusammentreten, um die Ergebnisse der operativen Tätigkeit zu diskutieren und ein Arbeitsprogramm für das nächste Jahr zu definieren. Im nächsten Jahr sollen vor allem folgende Themenbereiche bearbeitet werden:

- Koordination der Vorbereitungsarbeiten für die FTI-Strategie 2030, inklusive OECD „Country Review“.
- Kosten-Nutzen-Analyse einer Forschungsförderungsdatenbank (gemäß RH-Bericht zur Forschungsförderung in Österreich (2016/8)).

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass die Steuerung und Finanzierung der österreichischen Forschungsförderung effizienter und kohärenter gestaltet wird. Im Sinne des Rechnungshofberichts zur Forschungsförderung (2016/8) soll eine Evaluierung der österreichischen Forschungsförderlandschaft vorgenommen und entsprechende Anpassungen gesetzt werden.

Novellierung Bundesstatistikgesetz: Gute Datengrundlagen sind essentiell für die Forschung. Daher soll mit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes der Zugang zu Mikrodaten für ausgewiesene wissenschaftlich tätige Einrichtungen erleichtert werden; Voraussetzung dafür sind kontrollierte Bedingungen im Rahmen eines Safe-Centers.

Europäische Fördermittel aktivieren: Die Abwicklung der Fördermittel aus dem EFRE-Programm der EU soll weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck werden insbesondere die Abrechnungserfordernisse weiter vereinfacht und praxisnäher gestaltet. So wird zum Beispiel eine Harmonisierung der Anwendung des 1.720-Stundenteilers für Personalkosten mit anderen Förderungsprogrammen (z.B. Horizon 2020) angestrebt. Darüber hinaus wird der Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Förderstellen in regelmäßigen Treffen intensiviert, um zu gewährleisten, dass auch weiterhin Effizienzsteigerungen und Optimierungen realisiert werden können.

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung: Um eine adäquate Mittelausstattung der Nationalstiftung sicherzustellen, sollen für die Stiftung - zusätzlich zu der am 12. Juli von der Bundesregierung beschlossenen Sonderdotierung von 100 Mio.€ - zusätzliche Mittel im Bundesfinanzrahmen 2018-2021 geprüft und in Verhandlungen genommen werden.

Verbesserung der Serviceleistungen von aws und FFG: FFG und aws ermöglichen eine Projekteinreichung neben ihren bewährten Online-Einreichkanälen auch via Unternehmens-Service-Portal (USP) des Bundes. Mit der Suchplattform www.foerderpilot.at ist eine schnelle Suche über alle verfügbaren FFG- und aws-Programme möglich und bis Ende 2016 wird auch eine Suche zum Angebot von Forschungs- und Wirtschaftsförderungen der Landesagenturen ermöglicht. Ebenso gibt es auf dieser Plattform die Möglichkeit einen Quick-Check durchzuführen; dies bedeutet eine unkomplizierte und schnelle Vorab-Einschätzung, ob ein Projekt in eine Wirtschafts- bzw. Forschungs-Förderschiene passt.

Im Sinne der Verbesserung der Servicequalität wird die Kleinteiligkeit von Programmen reduziert und die Programmoptimierung zwischen den beiden Agenturen weiter vertieft. Insgesamt wurde ein Optimierungspotential von rund 90 Mio.€ (im Zeitraum 2017-2020) bei 15 Programmen identifiziert, die in weiterer Folge evaluiert, angepasst, verlagert und gegebenenfalls auch aufgegeben werden; darunter z.B. das AplusB-Programm, das in die aws verlagert wird.

Auf Grundlage der im Frühjahr 2017 vorliegenden Evaluierungsergebnisse von aws und FFG und unter Berücksichtigung internationaler best practice Beispiele werden bis Ende 2017 umfassende Optimierungsvorschläge betreffend Struktur und Finanzierung erarbeitet.

2. Grundlagen für Innovationen forcieren

Der **Wissenschaftsfonds FWF** ist die zentrale Einrichtung der kompetitiven Forschungsförderung im Grundlagenbereich im Vergleich mit den europäischen Innovationsführern budgetär zu gering ausgestattet.

Die Bundesregierung wird die FWF-Dotierung von aktuell 184 Mio.€ p.a. sukzessive mit frischen Bundesmitteln des BMF auf 290 Mio. € p.a. bis 2021 anheben. Hierfür werden im Finanzrahmengesetz 2018-2021 frische Bundesmittel in der Höhe von 281 Mio.€ bereitgestellt. Damit können rund 1.500 zusätzliche exzellente Forscherinnen und Forscher finanziert werden. Dies wirkt sich positiv auf den Indikator des European Innovation Scoreboard „Top 10% Publikationen“ sowie „Internationale Co-Publikationen“ aus.

Institutionelle Spitzenforschung stärken: Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist neben dem IST Austria die zentrale Stelle für außeruniversitäre Grundlagenforschung in Österreich. In der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2018-2020 soll die ÖAW eine Reihe von Maßnahmen vertiefen, etwa Re- und Neu-Investitionen in Forschungsinfrastruktur, Umsetzung des bereits entwickelten Karrieremodells (inklusive Frauenförderplans) für „beste Köpfe“, Umsetzung strategischer Projekte z.B. in den Bereichen Digital Humanities, Quantentechnologie und „Life Sciences“. Hierfür werden im Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021 40 Mio.€ frische Mittel bis 2020 bereitgestellt.

Darüber hinaus sollen die **Serviceleistungen des Österreichischen Austauschdienst** (OeAD) erhöht werden; dies betrifft insbesondere die Zahl der unterstützten Studierenden/Lehrenden, Veranstaltungen, Informationsaktivitäten und Beratungen. Ferner ist eine Erhöhung der nationalen Ko-Finanzierung bei den Erasmus-Stipendien notwendig, um ein Maximum an EU-Mittel auszuschöpfen. Dafür werden dem BMWFW im Bundesfinanzrahmengesetz zusätzlich frische Mittel in der Höhe von 8,3 Mio.€ für die Jahre 2018 bis 2021 bereitgestellt.

ERC-Mentoring und Support: Der „European Research Council“ (ERC) hat sich innerhalb weniger Jahre als global sichtbares, europäisches Förderprogramm für Spitzenforschung etabliert. Mit einer eigenen Mentoring-Initiative soll die Antragssituation in Österreich verbessert werden. Junge, talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden bei der Antragstellung für ERC Grants (v.a. Starting und Consolidator Grants) durch wissenschaftliche Mentorinnen und Mentoren (im Rahmen von Workshops) unterstützt. Damit soll die Qualität der Anträge noch gesteigert und weiterhin erfolgreich ERC Grants für österreichische Forscherinnen und Forscher eingeworben werden.

F&E-Infrastruktur: Im FFG-Programm „F&E-Infrastruktur“ werden Forschungsinfrastrukturen von Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel einer möglichst breiten Nutzung unterstützt. Nach einer äußerst erfolgreichen, aus Sondermitteln der Nationalstiftung für FTE (NATS) finanzierten, 1. Ausschreibung werden nunmehr für eine Fortsetzung des Programms zusätzliche Budgets benötigt. Für eine möglichst effiziente Nutzung sorgt die Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMWFW. Um die gemeinsame und offene Nutzung von Forschungsinfrastruktur noch weiter vertiefen zu können, wird das BMF für den Zeitraum 2018-2021 80 Mio.€ frische Bundesmittel an das BMVIT bereitstellen.

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB): Um das Potenzial der öffentlichen Beschaffung als Hebel für Innovationen in die Zukunft noch effektiver und effizienter zu nutzen, werden analog zur Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom September 2016 und entsprechend dem Leitkonzept für IÖB der Bundesregierung von 2012 weitere Maßnahmen ergriffen. Neben der Novelle des Bundesvergabegesetzes, wodurch das Vergabeverfahren "Innovationspartnerschaft" sowie die Vereinfachung des Wettbewerbs im Unterschwellenbereich vorgesehen wird, betreffen die neuen Maßnahmen u.a. die Ausweitung des IÖB-Projektwettbewerb, erste Pilotprojekte zur Umsetzung der Innovationspartnerschaft, Lehrgang für öffentliche Beschaffer sowie eine Verbesserung der Datenlage zu Beschaffungen bzw. IÖB. Dafür werden im Zeitraum 2018-2021 10 Mio.€ an frischen Bundesmitteln im Bundesfinanzrahmen je zur Hälfte dem BMVIT und dem BMWFW bereitgestellt.

3. Digitale Transformation unterstützen

Breitband: Um das Ziel, in die Gruppe der Innovation Leader vorzurücken, zu erreichen, muss Österreich daher zu den führenden Ländern im Bereich der Digitalisierung zählen. Neue Geschäftsfelder im Bereich der Digitalisierung basieren auf schnellen Internetverbindungen, Österreich kann also im internationalen Wettbewerb nur erfolgreich sein, wenn die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Österreichische Bundesregierung forciert daher mit der „Digitalen Offensive“ den Ausbau von flächendeckenden Breitband-Hochleistungsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der „Breitbandstrategie 2020“. Zur Umsetzung der Strategie hat die Bundesregierung einen Masterplan zur Breitbandförderung erarbeitet, der mehrere miteinander verbundene Förderprogramme zum Breitbandausbau enthält, mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit 100 Mbit/s bis 2020.

5G Strategie: Die Evaluierung der laufenden Umsetzung wird mit Ende des ersten Halbjahrs 2017 vorliegen. Ziel ist es, eventuelle weitere Optimierungspotenziale bei der Abwicklung aufzuzeigen, den bisherigen Pfad zur Zielerreichung zu evaluieren und das Konzept der kommenden Ausschreibungs-laufzeiten bis 2020, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des kommenden 5G-Ausbau, festzulegen. Ebenso wird eine 5G-Strategie für

Österreich erarbeitet, mit dem Ziel, Österreich zum führenden 5G-Pilotland in Europa zu machen. Die 5G-Strategie wird bis Ende 2017 vorgelegt.

Schwerpunkt Quantenforschung und Quantentechnologie: Österreich zählt international zu den herausragendsten Standorten für Forschungen im Bereich der Quantenphysik und Quantentechnologie. Dieser bestehende Schwerpunkt soll insbesondere im Hinblick auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und Anwendungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Konkret soll in den nächsten Jahren für die Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators 10 Mio.€ investiert werden. Zusätzlich soll die Beteiligung an der geplanten europäischen Flagship-Initiative zu Quantenforschung und -technologie mit der Einrichtung eines eigenen Förderprogramms in der Höhe von 5,36 Mio.€ pro Jahr ab 2018 unterstützt werden. Für den Quantenforschungsschwerpunkt werden dem BMWFW vom BMF im Zeitraum 2017-2021 frische Bundesmittel in Höhe von 32,7 Mio.€ bereitgestellt.

Silicon Austria ist eine Forschungs-Investitionsoffensive für die österreichische Elektronikindustrie und den Hochtechnologiestandort Österreich auf dem Gebiet Elektronik basierter Systeme (EBS). Durch die fortschreitende massive Digitalisierung fast aller technischen Systeme bilden sie das digitale und technologische Rückgrat in den wichtigsten Industrie- und Dienstleistungssektoren (Energie, Transport, Gesundheit, Sicherheit, Logistik, Dienstleistungen). Ohne EBS-Funktionen ist die industrielle Realisierung von Anwendungen wie automatisiertes Fahren, Internet of Things (IoT), Cyber Physikalische Systeme sowie vernetzte, intelligente Infrastrukturen, Smart Homes und Smart Cities oder auch Industrie 4.0 nicht möglich. Neben dem Aufbau einer eigenen außeruniversitären Forschungsinstitution werden Schwerpunkte zur Unterstützung des Themenfeldes bei einer Reihe von FFG-Instrumenten wie Pilotfabriken, Innovationslabore oder Stiftungsprofessuren geschaffen. Für den Zeitraum 2018-2021 werden zur Erweiterung der Offensive frische Bundesmittel in Höhe von 30 Mio.€ im Bundesfinanzrahmen 2018-2021 für das BMVIT bereitgestellt.

Das Instrument „**Stiftungsprofessur**“ hilft, hervorragende Forscherinnen und Forscher nach Österreich zu bringen und mit ihnen neue Impulse und Ideen in strategisch wichtigen Bereichen insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Produktionssysteme zu lancieren. Das BMVIT wird 2017 weitere Stiftungsprofessuren ausschreiben. Es handelt sich dabei um unbefristete Professuren laut § 98 UG 2002; pro Professur ist eine Förderung (des BMVIT) von 1,5 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

4. Breiterer Zugang zu Innovation

Themenoffene Innovationswerkstatt: Innovationswerkstätten bieten wie Living Labs eine kreative Entwicklungsumgebung. Start-ups, mittelständische Unternehmen, Gewerbetreibende, Freiberufler – Akteure die erstmalig

Innovationsvorhaben umsetzen wollen – erhalten Zugang zu materieller Infrastruktur (Maschinen, IT-Infrastruktur, Maker-Space), Netzwerkpartnern, Nutzern und Coaching, um ihre Innovationsideen auf den Boden zu bringen. Dafür wird pro Labor 1 Mio.€ vom BMWFW zur Verfügung gestellt. Das Programm wird von der FFG abgewickelt.

Innovationsbasis verbreitern: Die Open Innovation Strategie für Österreich zeigt den Bedarf nach offenen Innovations- und Experimentierräumen deutlich auf. Deswegen soll ein zentraler Ort der offenen Beteiligung an innovationsorientierter Zukunftsgestaltung geschaffen werden. Dies inkludiert Einrichtung und Betrieb einer „Planungswerkstatt“, um die inhaltliche und räumliche Ausgestaltung in einem offenen und partizipativen Prozess unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit sicherzustellen. Zur Finanzierung 2017 bis 2021 werden dem BMWFW 15,7 Mio.€ frische Bundesmittel im Bundesfinanzrahmen bereitgestellt.

Impact Innovation Programm: Ausgehend von der Erfahrung der FFG mit F&Egetriebenen Innovationsvorhaben und der Dienstleistungsinitiative wird ein neues Programm angeboten, das einen breiteren Innovationsbegriff verwendet und systematisch Business Model Innovation, Social Innovation, organisatorische Innovation, Design Innovation, Non-Tech Innovation etc. einbezieht und fördert. Aufbauend auf den Ergebnissen einer Bedarfsstudie liegt der Programmschwerpunkt in der FFG bei folgenden drei Maßnahmen: i) Pilotprogramm zur Unterstützung von Innovationsprojekten mit frühzeitiger Kundeneinbindung; ii) Social Crowdfunding: Kombination von Crowdfunding mit Förderung für soziale Innovationsprojekte; iii) frühzeitige Kundeneinbindung in F&E-Projekten unterstützen, indem Kosten in Zusammenhang mit Kundeneinbindung anerkannt und Projekte besser bewertet werden.

Für den Zeitraum 2018-2021 werden dem BMWFW 30Mio.€ frische Bundesmittel im Bundesfinanzrahmen bereitgestellt. Die Abwicklung erfolgt über die FFG.

5. Risikoreiche Forschung

Frontrunner und Early Stage: Forschungsförderungen zielen insbesondere auf die Unterstützung risikoreicher Projekte mit nachhaltigen strukturellen Effekten für den Forschungsstandort. Im Rahmen der Frontrunner-Linie der FFG (in die auch die Unterstützung von Competence Headquarter integriert wurde) werden große strategische Projekte von Technologieführern mit hoher Sichtbarkeit im Konzern und intensiver Kooperation mit österreichischen Forschungspartnern gefördert und damit der Forschungs- und in der Folge der Produktionsstandort Österreich gestärkt. Die neue Förderlinie Early Stage der FFG unterstützt in einer sehr frühen Phase die Erforschung grundlegender Kenntnisse für neue Produkte und Verfahren. Mit der Förderung soll das hohe technische Risiko der Forschung und Entwicklung sowie das Risiko der späteren Akzeptanz durch den Markt abgedeckt werden. Für den Zeitraum 2018-2021 werden dem BMVIT vom BMF frische Bundesmittel in Höhe von 80 Mio.€ bereitgestellt.

Das 1.000-Ideen-Programm – „Start-ups“ für großartige Ideen: Das FWF-Programm soll fundamental neue und daher besonders risikoreiche Forschungsideen, die von hoher wissenschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Relevanz sind, identifizieren und fördern. Am Entscheidungsprozess soll auch die interessierte Zivilgesellschaft teilhaben. Mittel werden aus der Budgeterhöhung des FWF bereitgestellt.

6. Schnittstelle Wissenschaft-Wirtschaft & Startups stärken

Forschungsbeteiligungsfonds - Uni-Spin-off Fund: Das Österreichische Förder- und Finanzierungssystem von Forschung und Entwicklung grenzt vergleichsweise scharf zwischen (teilweise rückzahlbaren) Zuschüssen bzw. Förderungen und Beteiligungskapital ab. Gleichzeitig gibt es zwischen universitär getragener F&E und Beteiligungskapital zu wenig praktische Berührungspunkte. Die Erlöse aus F&E-Verwertung sind für die öffentliche Hand und ihre Einrichtungen gering. Aufbauend auf eine Initiative des IST Austria soll daher für österreichische Hochschulen sowie private Partner ein Spin-off-Beteiligungsfonds mit klarer Abgrenzung zu bestehenden Programmen eingerichtet werden. Ziele sind (i) das Heben von privatem Seed- und Early Stage-Risikokapital für Uni-Spin-offs und Startups durch ein Investmentvehikel unter öffentlicher Beteiligung, (ii) die gezielte Stärkung der Kapitalausstattung für Spin-offs und (iii) öffentliche Beteiligungen, die sich rechnen. Die Anlagestrategien sollen dabei offen gestaltet werden, und die Gesellschaft jedenfalls binnen 2 Jahren Spin-offs unter der Beteiligung in Bezug zu mindestens 4 Hochschulen finanzieren; Investitionsschwerpunkte liegen daher auf den Forschungsschwerpunkten der österreichischen Hochschulen, die über die Teilnahme an einem Advisory Board zum Spin-off Fund eingebunden werden.

Insgesamt 10 Mio.€ frische Bundesmittel des BMF werden im selben Ausmaß zur Verfügung gestellt wie privates Kapital mobilisiert wird. Zusätzlich wird eine Beteiligung des EIF in der Höhe von zumindest 10 Mio.€ angestrebt. Die Beteiligung der Republik am Fonds werden über die aws im Auftrag des BMWFW abgewickelt.

Schaffung eines Österreichischen Private-Equity-Wachstumsfonds:

Österreich hat im Bereich Pre-Seed und Seed eines der besten öffentlichen Fördersysteme der Welt. Aufholbedarf besteht in der Anschlussfinanzierung für kostenintensive Entwicklungsschritte ab der 2./3. Finanzierungsrounde. In diesem Bereich gibt es derzeit in Österreich wenige professionelle Kapitalgeber oder Private-Equity-Fonds. Erfolge bei der Frühphasenfinanzierung werden zu einem erhöhten Bedarf an Series-B-Finanzierungen führen. Insbesondere für die Skalierung und Internationalisierung von Start-ups bedarf es mehr und professionelles Wachstumskapital, als derzeit im Österreichischen Kapitalmarkt vorhanden ist.

Die Bundesregierung schreibt daher ein Cornerstone-Investment in der Höhe von 30 Mio.€ zur Schaffung eines Österreichischen Private-Equity-Wachstumsfonds aus. In einem ersten Schritt soll das staatliche Investment durch private Mittel auf mindestens 100 Mio.€ gehobelt werden. Mittelfristig wird ein Fondsvolumen von 300 Mio.€ angestrebt. Die Finanzierung des staatlichen Anteils erfolgt mit 30 Mio.€ durch Umschichtung von derzeit ungebundenem Kapital des aws Mittelstandsfonds. Die aws schreibt im Auftrag der Eigentümerinnen der aws im Einvernehmen mit dem BMF das öffentliche Investment international aus. Es sollen gezielt auch internationale Investmentfonds mit positivem Track-Record angesprochen werden. Fokus des Fonds sind Series-B-Finanzierungen sowie Wachstumsfinanzierung. Die Ausschreibungskriterien müssen sicherstellen, dass die Mehrheit der Investitionen in Österreichische Unternehmen bzw. in Unternehmen mit Hauptsitz in Österreich getätigt werden. Der Fonds muss seine Niederlassung in Österreich begründen, um neben Kapital auch Expertise und Netzwerke einzubringen. Die strategische Steuerung der öffentlichen Anteile am Wachstumsfonds erfolgt durch die aws im Einvernehmen mit ihren Eigentümerinnen.

Prototypenförderung für Wissenstransfer: Durch PRIZE werden im Rahmen eines Wettbewerbs neue patentierte bzw. patentfähige Einreichungen aus der Grundlagenforschung an den Universitäten bzw. in Kooperation mit definierten Forschungseinrichtungen von einer Fachjury ausgewählt. Die Projekte mit den besten Verwertungschancen werden mit einer Förderung unterstützt, um aus der Erfindung einen Prototyp zu erstellen. Der Bedarf für die Fortführung des Programms lässt sich anhand der Bewilligungsquote von rund 30% erkennen. Hierfür werden 4,5 Mio.€ frische Bundesmittel des BMF bis 2020 an das BMWFW zur Verfügung gestellt.

Stärkere Verknüpfung Wirtschaft und Wissenschaft: Der rasche Transfer von Grundlagenwissen in neue Produkte und Verfahren ist für einen hochentwickelten Wirtschaftsstandort wie Österreich von essentieller Bedeutung. Das **BRIDGE-Programm** der FFG unterstützt wissenschaftsnahe Konsortialprojekte zwischen Partnern aus der Wirtschaft und Forschung. Für die notwendige Intensivierung dieses Programms werden für den Zeitraum 2018-2021 frische Bundesmittel im Bundesfinanzrahmen in Höhe von 40 Mio.€ an das BMVIT bereitgestellt. Von den Zusatzmitteln sollen 10% für den Themenbereich soziale Innovation zur Verfügung gestellt werden.

Das **Kompetenzzentrenprogramm COMET** ist ein wichtiges Instrumente zur Verbindung von universitärer und industrieller Forschung. Mit der Neuausrichtung von COMET sollen zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert und somit neue Stärkefelder aufgebaut werden. Ein zusätzlicher Call für COMET-K1-Zentren soll 2018 umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt dabei soll auch ein breiter Innovationsansatz sein. Im Bundesfinanzrahmen 2018-2021 werden wird für den

Call 30 Mio.€ frische Bundesmittel bereitgestellt, wovon 20 Mio.€ an das BMVIT und 10 Mio.€ an das BMWFW gehen.

Translational Research Center: Die Life Sciences sind in Hinblick auf Verwertung von Grundlagenforschungsergebnissen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Entwicklungszeiten für Medikamente sind extrem lang und kostenintensiv. Um das den langen Weg zwischen Grundlagenforschung und Markt überwinden zu können, wird basierend auf den Ergebnissen des Pilotprojekts Wissenstransferzentrum Life Sciences ein Translational Research Center (TRC) eingerichtet. Das TRC soll zusammen mit seinen Partnern nicht nur als one-stop-shop für biomedizinische Innovationen „Made in Austria“ dienen, sondern mittelfristig auch Erlöse für beteiligte Universitäten und Forschungseinrichtungen bringen. Diese Maßnahme führt insbesondere zu einer systematischen Verwertung der Life Science Forschung. Gesamtkosten belaufen sich über 10 Jahre auf rd. 40 Mio.€, wovon ein Teil durch Investitionen des Bundes, durch Beteiligung von Unternehmen, sowie Teile durch Nationalstiftung und Österreich Fonds sowie die Bundesländer dargestellt werden soll. Im Zeitraum 2017-2021 werden vom BMF frische Bundesmittel in Höhe von 8,3 Mio.€ an das BMWFW bereitgestellt.

Für die finanzielle Bedeckung sind im Jahr 2017 16,4 Mio.€ an frischem Geld vorgesehen, die für folgende Projekte aufgewandt werden: 10 Mio.€ Forschungsbeteiligungsfonds, 3 Mio.€ Demonstrator Quantencomputer, 2,14 Mio.€ Planungswerkstatt und 0,9 Mio. EUR Translational Research Center.

Im Rahmen der Arbeiten zum BFRG 2018 bis 2021 soll die finanzielle Bedeckung der weiteren oben angeführten Maßnahmen in Verhandlung genommen und geprüft werden.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und uns mit dessen Umsetzung beauftragen.

Wien, am 8. November 2016

Dr. Reinhold Mitterlehner

Mag. Jörg Leichtfried